

## **Niederschrift**

### **über die 28. Sitzung / 16. Wahlperiode des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Burscheid am 4. Dezember 2018**

**Sitzungsort:** Haus der Kunst  
Höhestraße 5, 51399 Burscheid

**Sitzungsdauer:** 17.37 bis 18.50 Uhr

#### **Anwesend sind:**

##### Ausschussvorsitzender (AV (BU))

Buttkus

##### Die Ausschussmitglieder (AM (BU))

Dr. Hausberg (stellv. für Dr. Schepanski)

Riemscheid (stellv. für Bublies)

Gierse

Röttger

Becker

Aßmann

Hinrichs-Leven

Cremer

Baggeler (stellv. für Dogrusöz)

Eppler

Weber

Müller, J.

##### Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Wermelskirchen (AV (WK))

Schulte

##### Die Ausschussmitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Wermelskirchen (AM (WK))

Stock

Groß

Bosbach

Strube

Bilstein

Theil

Hemmerich

Opitz

Bornhold

Burghoff

Hildner

##### Von der Verwaltung

Caplan

Berger

Kroschk – Schriftführer

Von der Verwaltung der Stadt Wermelskirchen

Bleek  
Märner  
Leßke  
Zache

Gäste

Herr Hamerla (ASS - Architektur Stadtplanung Stadtentwicklung)  
2 Pressevertreter  
16 Bürger

Entschuldigt fehlen

Dr. Schepanski  
Bublies  
Stegert – Behindertenbeirat

Unentschuldigt fehlen

Im Sande – Seniorenbeirat  
Machado – Integrationsrat

## Tagesordnung

<b>TOP</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksachen-Nr.</b>
281.	Interkommunales, integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept (IKEHK) Burscheid I Wermelskirchen 2030 1. Konzeptbeschluss 2. Vereinbarung interkommunale Zusammenarbeit Berichterstatter: Herr Hamerla, Büro ArchitekturStadtplanungStadtentwicklung (ASS)	629/16
282.	Regionale 2025 Beschluss zur Anmeldung von Projekten Berichterstatter: Herr Hamerla (ASS)	630/16
283.	Mitteilungen und Verschiedenes	
284.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	

## Öffentlicher Teil

Die Ausschussvorsitzenden Buttkus und Schulte eröffnen die erste interkommunale Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Burscheid und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Wermelskirchen um 17.37 Uhr und begrüßen die Anwesenden. Sie stellen einleitend fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die beiden Ausschüsse sind beschlussfähig.

Für den Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Burscheid wird Herr Dr. Hausberg verpflichtet.

Für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Wermelskirchen wird Herr Hemmerich verpflichtet.

Für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Wermelskirchen wird Herr Kroschk einstimmig als Schriftführer bestellt.

Bei der Einwohnerfragestunde erfolgen keine Meldungen.

- |      |                                                                                                          |        |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 281. | Interkommunales, integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept (IKEHK) Burscheid   Wermelskirchen 2030 | 629/16 |
|      | 1. Konzeptbeschluss                                                                                      |        |
|      | 2. Vereinbarung interkommunale Zusammenarbeit                                                            |        |
- 

Herr Hamerla beschreibt den Verfahrensablauf bei der Erstellung des IKEHK und erläutert das gemeinsame Handlungsprogramm. Er weist daraufhin, dass eine Förderung nur bei einer interkommunalen Zusammenarbeit möglich ist. Der Aufhänger der interkommunalen Zusammenarbeit ist die Entwicklung des Areals der Alten Ziegelei in Hilgen.

AM (WK) Theil beantragt, dass keine Beschlüsse gefasst werden, da sich die FDP-Fraktion zu den Tagesordnungspunkten noch nicht beraten konnte.

AM (WK) Bornhold weist daraufhin, dass es sich um Grundsatzbeschlüsse handelt und noch nicht über Ausgaben entschieden wird. Er gibt weiterhin zu bedenken, dass die Entwicklung der Alten Ziegelei zu Diskussionen führen könnte, da dieses Projekt im bisherigen Abstimmungsprozess am Rande behandelt wurde. Außerdem könnte eine Integration des Areals nach Hilgen aus Wermelskirchener Sicht schwierig gesehen werden.

AM (BU) Becker beantragt die Beschlussfassung für diese Sitzung.

Herr Hamerla erklärt, dass für das Areal der Alten Ziegelei noch keine konkrete Planung vorliegt. Es handele sich um eine Brache, die aufgrund hoher Kosten nicht allein durch Investoren entwickelt werde. Er unterstreicht, dass die Entwicklung des Areals keine Basis für eine Gemeindegebietsreform darstellt. Ob das Areal entwickelt wird, entscheidet sich erst nach Konkretisierung der Planung und detaillierter Kostenermittlung.

Da das IEHK Wermelskirchen Innenstadt 2030 bereits strittig und ausführlich diskutiert wurde, fordert AM (WK) Bosbach stellvertretend für die CDU-Fraktion, dass eine Beschlussfassung in dieser Sitzung erfolgt.

AM (WK) Bornhold schließt sich dieser Forderung an.

Herr Marner betont nochmals, dass die Alte Ziegelei ein wesentlicher Bestandteil der interkommunalen Zusammenarbeit ist. Er fragt Herrn Hamerla, ob auf (Leit-)Projekte nach einer Prüfung verzichtet werden kann.

Herr Hamerla erklärt, dass die Projekte ernsthaft zu planen, zu konkretisieren und zu prüfen sind. Projekte werden erst von den Räten beschlossen, wenn die Folgekosten klar sind. Ergibt die Prüfung, dass Projekte aus triftigen Gründen nicht umgesetzt werden können, kann mit Begründung gegenüber dem Fördergeber von einer Umsetzung abgesehen werden.

AM (WK) Bosbach weist daraufhin, dass die Förderquote für Wermelskirchen von 60 % auf 70 % angehoben wurde.

Herr Hamerla führt aus, dass auf Grundlage der Arbeitslosenquote und der Haushaltssituationen die Förderquote jährlich von der Bezirksregierung Köln und dem Ministerium neu festgelegt wird. Eine beim Testat festgesetzte Förderquote bleibt bestehen, auch wenn sich beispielsweise die Haushaltssituation verbessert (Vertrauensschutz). Hingegen ist bei einer Verschlechterung der Haushaltssituation die Steigerung der Förderquote möglich.

Bezugnehmend auf den eingangs gestellten Antrag teilt AM (WK) Theil mit, dass eine Abstimmung für den TOP 4b möglich ist, er sich aber bei den TOP 4a und 5 enthalten wird. Mit Blick auf den Grundförderantrag fragt AM (WK) Theil nochmal explizit nach, ob ein nicht finanzierbares Leitprojekt die gesamte Förderung gefährdet.

Herr Hamerla betont nochmals, dass die finanziellen Auswirkungen eines Projektes bekannt sein müssen. Vor Antragstellung für ein Projekt muss eine Gesamtbewertung durch den Rat erfolgen. Außerdem muss der Kämmerer eine Aussage treffen, ob die Maßnahme im Haushalt dargestellt werden kann. Sollten sich nach der Stellung des Grundförderantrags die Rahmenbedingungen zur Umsetzung einzelner (Leit-)Projekte geändert haben, kann mit einer entsprechenden Begründung und ohne Fördermittelverlust von einem Projekt abgesehen werden.

## **Beschluss**

### Burscheid

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Burscheid empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Burscheid beschließt das „Interkommunale, Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept Burscheid I Wermelskirchen 2030“. Es wird der mittelfristigen Entwicklung der Region Burscheid I Wermelskirchen zugrunde gelegt. Die aufgeführten Maßnahmen werden vom Grundsatz beschlossen.

Beschluss: einstimmig dafür

2. Die Kommunen Burscheid und Wermelskirchen vereinbaren, zur Umsetzung des interkommunalen, integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzepts Burscheid I Wermelskirchen 2030 zusammenzuarbeiten.

Beschluss: einstimmig dafür

#### Wermelskirchen

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Wermelskirchen nachstehenden Beschluss zu fassen:

a) Der Rat der Stadt Wermelskirchen beschließt das „Interkommunale, Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept Burscheid I Wermelskirchen 2030“. Es wird der mittelfristigen Entwicklung der Region Burscheid I Wermelskirchen zugrunde gelegt. Die aufgeführten Maßnahmen werden vom Grundsatz beschlossen.

Beschluss: dafür: 10  
Enthaltungen: 1

b) Die Kommunen Burscheid und Wermelskirchen vereinbaren, zur Umsetzung des interkommunalen, integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzepts Burscheid I Wermelskirchen 2030 zusammenzuarbeiten.

Beschluss: einstimmig dafür

282. Regionale 2025  
Beschluss zur Anmeldung von Projekten

630/16

---

Herr Hamerla führt aus, dass die Leitprojekte des IKEHK Bestandteil der Regionale 2025 „Bergisches Rheinland“ werden und den Qualifizierungsprozess durchlaufen sollen. Bei den Leitthemen handelt es sich um „Neue Mobilität in der Region – Verbesserung der Mobilität in der Region und leistungsfähige Anbindung an die Rheinschiene sowie an Remscheid/Wuppertal“, „Balkantrasse als regionales Verkehrsband für den Alltags- und Tourismus-Radverkehr ausbauen und qualifizieren“, „Hochschul-Dependance in der Region etablieren“, „Zukunft für Hilgen“, „Kultur und Tourismusimpulse für die Region durch interkommunale Aktion – Interkommunale(s) Kultur- und Tourismuskonzept/-standorte“, „Freiraum I Natur I Kultur I Sport – Fundamente für Lebensqualität in den Innenstädten“ sowie „Perlen entlang der Balkantrasse“. Herr Hamerla informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass im Januar 2019 ein gemeinsamer Abstimmungstermin mit der Bezirksregierung Köln und der Regionale 2025 Agentur erfolgt.

#### **Beschluss**

#### Burscheid

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Burscheid empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Burscheid beschließt die in der Anlage 1 aufgeführten Projekte zur Regionale 2025 auf der Grundlage des „Interkommunalen, Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzepts Burscheid I Wermelskirchen 2030“ anzumelden.

Beschluss: einstimmig dafür

Wermelskirchen

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Wermelskirchen nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Wermelskirchen beschließt, die in der Anlage 1 aufgeführten Projekte zur Regionale 2025 auf der Grundlage des „Interkommunalen, Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzepts Burscheid I Wermelskirchen 2030“ anzumelden.

Beschluss: dafür: 10  
Enthaltungen: 1

283. Mitteilungen und Verschiedenes

---


Es erfolgen keine Mitteilungen.

284. Anfragen von Ausschussmitgliedern

---

Es erfolgen keine Anfragen von Ausschussmitgliedern.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließen die Ausschussvorsitzenden Buttkus und Schulte die Sitzung um 18.50 Uhr.



Buttkus  
Ausschussvorsitzender



Schulte  
Ausschussvorsitzender



Kroschk  
Schriftführer

Anlage  
Protokollerklärung

## Protokollerklärung

zur interkommunalen Sitzung am 04.12.2018 der beiden Städte Burscheid und Wermelskirchen

TO-Punkt

Interkommunales Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept Burscheid und Wermelskirchen (IKEHK)

Das Interkommunale Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept Burscheid und Wermelskirchen wird vom **Grundsatz** beschlossen. Die im Handlungsprogramm aufgeführten Leitprojekte und Maßnahmen sind „Grundlagen für den weiteren Konkretisierungs- und Qualifizierungsprozess“. Nach der getroffenen Entscheidung ist das IKEHK der **Leitfaden** für die Entwicklung der Region. Diese politische Meinungsbildung sollte „gelebt“ werden. Gleichwohl entfalten die Beschlüsse noch keine unmittelbaren finanziellen Wirkungen. Die Projekte und Maßnahmen sollen nun weiter ausgearbeitet und dann zur Förderung angemeldet werden. Hierzu sind jeweils einzelne Beschlüsse notwendig. Im Gegensatz zum IEHK Burscheid oder auch Wermelskirchen Innenstadt soll auch der „**Grundförderantrag**“ erst später gestellt werden. Wenn dies wiederum nach Beschluss des Rats vollzogen wird, sind dann zu einem späteren Zeitpunkt die Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit im Einzelfall zu prüfen.

Gleichwohl ist das IKEHK eine Selbstbindung der Räte in Burscheid und Wermelskirchen – eine willkürliche Veränderung würde zumindest einen erheblichen Vertrauensverlust bei den Beteiligten besonders den Förderstellen bewirken.

Hans-Joachim Hamerla  
21.12.2018